

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans
Nr. 25 "Ammerstraße" gem. § 12 BauGB

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 28.06.1993
folgenden Beschluß gefaßt:

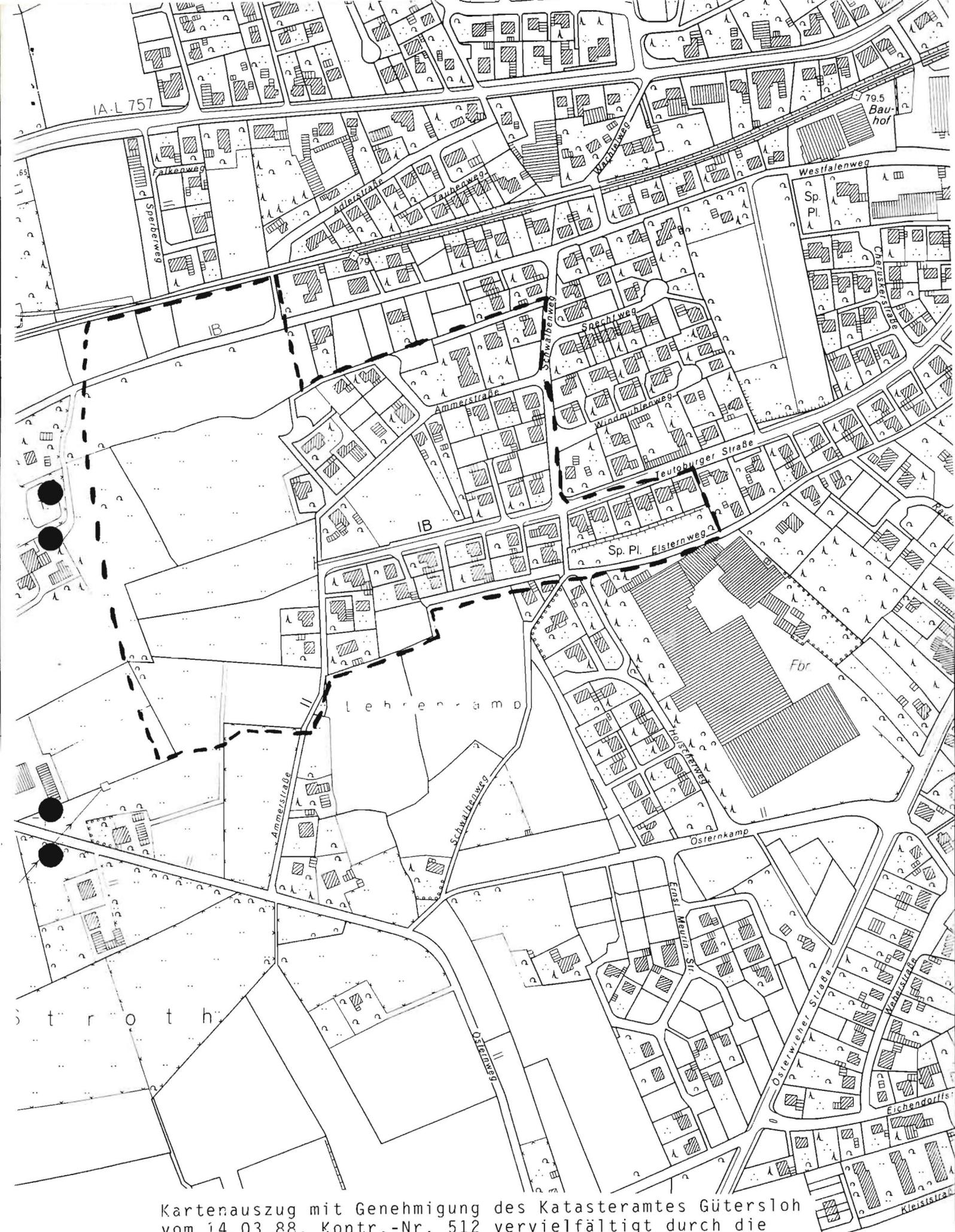
"Der Bebauungsplan Nr. 25 'Ammerstraße' wird gemäß § 13 BauGB
wie folgt geändert:

Der letzte Satz der textlichen Festsetzung 'Einfriedigungen'
wird geändert und erhält folgende Fassung:

Zulässig sind Maschendraht, Stabgitterzäune und lebende Hecken
bis zu einer Höhe von 2,00 m."

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 BauGB als
Satzung beschlossen."

Die Planänderung gilt für das im nachfolgenden Kartenauszug
eingezeichnete Gebiet.



Kartenauszug mit Genehmigung des Katasteramtes Gütersloh vom 14.03.88, Kontr.-Nr. 512 vervielfältigt durch die Gemeinde Verl
Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Blatt Verl Südwest